



Füchse Berlin Reinickendorf e. V.

Berliner Turn- und Sport Verein von
1891 Kopenhagener Str. 33 • 13407 Berlin

BEITRITTSERKLÄRUNG

Abteilung:

Name: Vorname:

Straße: Nr.:

PLZ: Ort: Geb.-Datum:

E-Mail:

Telefon: Nationalität:

weiblich männlich Rentner Schüler / Student / Auszubildender

Mitgliedschaft: aktiv passiv

Ein oder mehrere Familienmitglied/er gehört/gehören bereits dem Verein Füchse Berlin Reinickendorf an:

Name, Vorname: Verwandtschaftsverhältnis:

Name, Vorname: Verwandtschaftsverhältnis:

Hiermit trete ich dem Verein Füchse Berlin Reinickendorf e. V. in oben genannter Abteilung bei. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt. Ich verpflichte mich zur Zahlung der Aufnahmegebühr und zur Beitragszahlung vierteljährlich im Voraus.

.....
Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die der gesetzlichen Vertreter)

Bei Minderjährigen:

Wir übernehmen für die Dauer der Minderjährigkeit unseres Kindes neben unserem Kind die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages im Sinne eines Schulbeitritts.

.....
Unterschrift, Datum, Name in Blockschrift

.....
Unterschrift, Datum, Name in Blockschrift

SEPA-Lastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige/n den Verein Füchse Berlin Reinickendorf die fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem/ unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Verein Füchse Berlin Reinickendorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für die Vorankündigung von Lastschriften gilt eine verkürzte Frist von mindestens einem Kalendertag vor dem Einzug. Als Mandatsreferenznummer verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer, die Sie mit Ihrer Eintrittsbestätigung erhalten.

Die Gläubiger-ID der einzuziehenden Partei lautet: DE77KDS00000020311.

Zahlungsempfänger: KDS-Kommunikationen und Datensysteme GmbH, Bahnhofsweg 2, 82008 Unterhaching

Quartalszahler Halbjahreszahler Jahreszahler

BIC (entfällt, wenn IBAN mit DE beginnt):

IBAN:

Geldinstitut:

Konto-Inhaber:

Jede Änderung bitte sofort der Geschäftsstelle mitteilen!

X

.....
Datum, Unterschrift

.....
Vor- und Zuname in Blockschrift

Bestätigung der Abteilung

Mitgliedsnummer

Auszug aus der Vereinssatzung

Die Satzung kann in der Geschäftsstelle des Vereins oder unter www.fuechse-berlin-reinickendorf.de eingesehen werden.

§ 2 Zweck und Grundsätze

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „*Steuerbegünstigte Zwecke*“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
2. Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, ethnischen und konfessionellen Gesichtspunkten, der Gesundheit, der sportlichen Betätigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit zu dienen. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Zur Verwirklichung dieses Zwecks betreibt und fördert er den Breiten-, Leistungs- und Spitzensport, die sportliche Freizeitgestaltung und die sportliche Ertüchtigung von Kindern und Jugendlichen.
3.
4.
5. Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Berlin und der ihm angeschlossenen Landesfachverbände. Er unterwirft sich den Satzungsbestimmungen und Ordnungen dieser Organisationen, auch den Satzungsbestimmungen und Ordnungen der zugehörigen Regionalverbände und der zugeordneten Bundesverbände (Deutscher Olympischer Sportbund und Bundesfachverbände wie z. B. Deutscher Fußballbund und Deutscher Handballbund).
6. Die Mitglieder des Vereins anerkennen durch ihren Beitritt die Satzungsbestimmungen und Ordnungen derjenigen Organisationen, deren Mitglied der Verein unmittelbar ist, als für sich verbindlich an; insbesondere unterwerfen sich der Verein und seine Mitglieder der Vereinsgewalt (Disziplinalgewalt) derjenigen Organisationen, deren Mitglied der Verein mittelbar oder unmittelbar ist.

§ 3 Erwerb und Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer Beitrittserklärung beantragt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich oder per E-Mail mit eingescannter Unterschrift an den Verein zu richten. Die Beitrittserklärung hat Rechtskraft, wenn sie nicht innerhalb eines Monats seit Zugang durch das geschäftsführende Präsidium schriftlich abgelehnt wurde. Dabei bedarf es keiner Angabe von Gründen. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung des Vereins einschließlich der erlassenen Ordnungen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem sie beantragt wird.
2. Der Verein besteht aus:
 - a. Aktiven Mitgliedern
 - b. Passiven Mitgliedern
 - c. Ehrenmitgliedern
 - d. Kurzzeitmitgliedern
 - e. FanmitgliedernFanmitglieder und passive Mitglieder dürfen nicht am aktiven Sportbetrieb teilnehmen. Ordentliches Mitglied ist jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Das Stimmrecht in den Versammlungen steht nur den unter a. bis d. genannten ordentlichen Mitgliedern zu.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung aus der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein. Die Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt) muss schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins erfolgen. Sie kann frühestens nach Ablauf des ersten Mitgliedschaftsjahres zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Kalenderjahres mit 6wöchiger Frist erklärt werden. Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Kündigung durch die gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Die Kurzzeitmitgliedschaft endet mit dem letzten Tag der Kurzzeitmitgliedschaft. Sie beträgt mindestens 3, höchstens 12 Monate. Im Aufnahmeantrag sind der erste und letzte Tag der Kurzzeitmitgliedschaft aufzuführen. Ein Übergang in die Vollmitgliedschaft ist jederzeit durch schriftliche Erklärung des Mitglieds möglich. Wenn ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist, kann es von der Abteilungsleitung der betroffenen Abteilung von der Mitgliederliste gestrichen werden. Die Verpflichtung zur Bezahlung der fällig gewordenen Beiträge bis zum Beendigungszeitpunkt bleibt durch die Streichung aus der Mitgliederliste unberührt. Bei Mitgliedern, die mit einem Vereinsamt betraut waren, erlischt beim Ende der Mitgliedschaft ihr Amt. Über einen Vereinsausschluss entscheidet das geschäftsführende Präsidium.
4. Sollten Übungsstätten oder Trainingseinrichtungen vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, ist eine außerordentliche Kündigung ausgeschlossen.

§ 4 Beiträge

1. Alle Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig. Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise im Voraus zu zahlen. Halbjahres- oder Jahreszahlungen sind möglich. Mitglieder können auf Antrag der Abteilungsleitung unter Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden. Mitglieder, die vorübergehend nicht am Sportbetrieb teilnehmen können, können durch die Abteilungsleitung unter Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums für diese Zeit von der Beitragszahlung befreit werden.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Kursgebühren werden durch die Abteilungsleitungen unter Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums festgesetzt. Die jährliche Anpassung des Beitrags soll sich am vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex orientieren. Über die konkrete Umsetzung entscheidet das Präsidium. Verwaltungs- und Aufnahmegebühren und die Abgabe der Abteilungen für den Hauptverein werden vom Präsidium festgesetzt.

Einwilligungserklärung

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein F ü c h s e B e r l i n R e i n i c k e n d o r f e . V . erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum, Mitgliedsart,
Bankverbindung [falls Lastschriftinzug in der Satzung vorgesehen],
Telefonnummer (Festnetz und mobil), E-Mail-Adressen, Funktion im Verein

2. Als Mitglied des Landessportbund Berlin ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Landessportbund Berlin (sowie weitere angeschlossene Verbände), Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin z.B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, Email-Adressen.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Verein etc. an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. In seiner Vereinszeitschrift sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen, Geburtstage, Ergebnisse der Mitglieder und Aktivitäten des Vereins. Hierbei werden Fotos und Berichte der Mitglieder veröffentlicht.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein etc. - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verband die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten [alternativ: Kopie der notwendigen Daten auf Datenträger] gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)